

Allgemeine Geschäftsbedingungen VETROX Stuttgart c/o Lorit GmbH, Remseck

1. Grundlagen

Die VETROX Stuttgart ist ein professioneller Glas-Oberflächen-Instandsetzungsservice. Scheiben- und Oberflächeninstandsetzung bedeutet die Beseitigung von Schäden, wie Kratzern, Verätzungen, Verkalkungen, etc. auf Glasoberflächen.

2. Arbeitsweise

2.1 Vorgehen

Die VETROX Stuttgart benötigt für die sachgerechte Durchführung der Arbeiten im Freien während mindestens 5-8 Stunden im Tagesverlauf eine Mindesttemperatur von 5°C und genügend natürliches Licht um die Arbeiten erfolgreich durchführen zu können. Verbindliche Durchführungstermine kann die VETROX daher nicht eingehen und muss sich auf Terminangaben, die einen Durchführungszeitraum beinhalten, beschränken.

2.2 Schleif-/Polier-Service

Schäden an Scheiben werden mittels Schleifen mit Benutzung von mechanischen und flüssigen Hilfsmitteln beseitigt. Es wird nur die technisch notwendige, minimalste Materialdicke abgetragen.

Der Auftraggeber muss vor Aufnahme der Arbeiten empfindliche Materialien, wie Verputze, spezielle Böden, etc., die feuchtigkeits- und verschmutzungsempfindlich sind, deklarieren; sie werden dann entsprechend geschützt.

2.3 Glasinstandsetzung

Es können nur Schäden behoben werden, bei denen eine restglasdicke belassen werden kann, welche die notwendigen Eigenschaften des Glases nicht beeinträchtigt.

2.4 Sichtbarkeit

Schleifarbeiten an Scheiben führen zu Veränderungen in der Glasoberfläche. Je nach Sichtwinkel und Lichteinstrahlung kann die bearbeitete Stelle als solche erkannt werden. In der Regel ist aber die Verzerrung im Glas für den Normalbetrachter nicht sichtbar oder störend, und entspricht den Beurteilungskriterien der Richtlinie zur Beurteilung der visuellen Qualität von Glas für das Bauwesen.

2.5 Sonstiges

Die VETROX Stuttgart behält sich vor, Arbeiten nicht anzunehmen und auszuführen, wenn diese fachlich oder technisch nicht realisierbar sind.

3. Vertraulichkeit von Kundendaten

Alle Mitarbeiter der VETROX Stuttgart sind an das Betriebsgeheimnis gebunden und dürfen weder bezüglich Arbeitsweise, Anwendungen und im Zusammenhang mit Kundenarbeiten erhaltene Daten von Kunden irgendwelche Auskünfte geben.

4. Leistungsangebot der VETROX Stuttgart

4.1 Angebotserstellung

Die Angebotserstellung ist in der Regel kostenfrei. Die vom Auftraggeber unterzeichnete Kopie des Angebots gilt als Auftrag. Mit dem unterzeichneten Auftrag dokumentiert der Auftraggeber gleichzeitig, dass er den Hinweis auf die Allgemeinen Geschäftsbedingungen auf dem Angebot und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen selbst gelesen und akzeptiert hat.

Kostenpflichtig sind Angebotsstellungen, welche ganze Überbauungen betreffen oder zu Zwecken von Gutachten für Gerichte, Versicherungen und anderen erstellt oder ohne Angabe von Gründen abgelehnt werden.

4.2 Ausführung der Arbeiten

Alle Arbeiten werden durch Mitarbeiter ausgeführt, die durch die VETROX GmbH ausgebildet und zertifiziert wurden. Nur mit dieser Ausbildung dürfen sie sich „Glas-Fachmann VETROX“ nennen.

4.3 Verrechnung

Bei Aufträgen ab EUR 3.000,- können Abschlagszahlungen verlangt werden. Die restlichen Zahlungen erfolgen nach Projektfortschritt. Die Schlussrechnung erfolgt unmittelbar nach Beendigung der Arbeiten. Die Zahlungsfrist für die Abschlusszahlung beträgt 10 Tage netto.

In der Regel sind die im Angebot genannten Kosten durch die VETROX Stuttgart garantiert. Entstehen während der Instandsetzung Mehrkosten, die nicht vorhersehbar sind, übernimmt der Kunde die Mehrkosten. Er ist sofort über Grund und den Umfang der Mehraufwendungen zu informieren.

4.4 Beendigung der Arbeiten

Nach Beendigung der Arbeiten werden die ausgeführten Arbeiten (gem. Angebot) verrechnet. Der Auftraggeber kann auf Wunsch die vom Techniker ausgefüllten Arbeitsrapporte verlangen.

Der Glastechniker hat die Kompetenz, die Arbeit einzustellen, oder gar nicht zu beginnen, wenn er auf Grund seiner Erfahrung feststellt, dass ein Glasbruch wahrscheinlich oder kein befriedigendes Resultat der Sanierung möglich ist.

4.5 Haftung von VETROX Stuttgart

Die VETROX haftet für eine fachgerechte Arbeitsausführung. Entspricht die Scheibe nach der Ausführung der Arbeiten nicht den Richtlinien zur Beurteilung der visuellen Qualität von Glas für das Bauwesen und muss deshalb ausgewechselt werden oder geht die zu sanierende Scheibe zu Bruch, werden keine Aufwendungen für die an dieser Scheibe geleisteten Arbeiten berechnet.

Bei beschädigten Scheiben, welche die VETROX Stuttgart instand stellt, können Spannungen oder Schwachstellen vorhanden sein, die Scheibe kann zu Bruch gehen und muss ersetzt werden. In diesem Falle ist als Alternative zur Instandsetzung durch die VETROX Stuttgart nur ein Ersatz der Scheibe möglich. Der Ersatz einer von der VETROX Stuttgart bearbeiteten Scheibe, die während den Arbeiten zu Bruch geht und auch eventuell dadurch entstehende Folgekosten, trägt der Kunde. Solche Fälle treten äußerst selten ein und sind auf eine bereits vorhandene Verletzung oder Schwächung der Scheibe zurückzuführen.

5. **Preise**

Die Preise entsprechen den angebotenen Beträgen (siehe auch Ziff. 4.3). Regiearbeiten, Fahr- und andere Kosten, welche nicht die direkten Arbeiten an der Scheibe umfassen, werden separat verrechnet. Sie sind in dem Angebot aufgeführt.

Steighilfen, wie Krane, Lifte, Gerüste, Abdeckungen, usw. sind bauseitig zu stellen oder werden separat angeboten (siehe Ziff. 2.2).

Sämtliche angebotenen Preise verstehen sich exkl. Mehrwertsteuer.

6. **Pflichten von VETROX Stuttgart**

Die VETROX Stuttgart garantiert für eine qualitativ hoch stehende Ausführung der Arbeit. Beachten Sie dazu auch Ziff. 2 ff.

7. **Schlussbestimmungen**

Anerkennung dieser Geschäftsbedingungen

Mit der Auftragserteilung bzw. Auftragsbestätigung erkennt der Auftraggeber diese Geschäftsbedingungen an. Sie sind auf den entsprechenden Unterlagen ausdrücklich als Beilage erwähnt.

Geltendes Recht/Gerichtsstand

Die Dienstleistungen der VETROX Stuttgart unterstehen Europäischem Recht. Der Gerichtsstand für gerichtliche Auseinandersetzungen ist der Sitz der VETROX Stuttgart.

Diese Version der AGB's ersetzt alle früheren Versionen.

Remseck, Juli 2017